

Abschrift

Polizeipräsidium Linz
Kriminalpolizei.

Linz, den 13. Juni 1945

An die

Amerikanische Militärpolizei (CIC)

in L i n z /Donau

Im Jahre 1944 bildete sich in Freistadt Oberösterreich und Umgebung eine nazigeegnerische Organisation unter dem Titel " Freies Österreich". Diese Organisation machte es sich zum Ziele, alle antifaschistischen Kreise zu vereinigen und führte auch Sammlungen in Geld und Naturalien zur Unterstützung von Inhaftierten Häftlingen und KZ-Lagerinsassen durch. Auch traf sie Vorbereitungen zu einem aktiven Widerstand gegen das Naziregime durch Waffengewalt. Diese Organisation wurde im Herbst 1944 zum Teil aufgedeckt und eine grössere Anzahl Personen aus Freistadt und Umgebung in Haft genommen und gegen sie ein Verfahren wegen Hochverrats eingeleitet. Durch ein Sondergericht beim Landgericht in Linz wurden unter der Bezeichnung " Freistädterprozess " 12 Personen zum Tode verurteilt.

Hehenberger Karl, geb. 21.10.1886
Grillmayer Josef, geb. 15.7.1913
Zinner Zilli, geb. 15.11.1896
Hermentin Ludwig, geb. 5.6.1896
Preinfalk Karl, geb. 25.2.1893
Thallinger Willibald, geb. 23.6.1911
Angerer Johann, geb. 26.11.1879
Haunschmidt Josef, geb. 15.2.1906
Bayer Ignaz, geb. 31.1.1898
Schöber Johann, geb. 18.3.1903
Kotzmann Leopold, geb. 15.11.1884
Derflinger Friedrich, geb. 23.2.1900

Nach der Verurteilung wurde an das Reichsjustizministerium in Berlin ein Gnadengesuch eingebracht. Über dieses Gnadengesuch ist aber keine Erledigung weder in positiven noch negativen Sinne hier eingelangt. Trotzdem ordnete der Ministerialdirigent Dr. Krützner aus Berlin am 26.4.1945 die Hinrichtung dieser Verurteilten an und gab dem Oberstaatsanwalt Oskar Wetzl den mündlichen Auftrag hiezu. Wetzl übertrug diesen Auftrag dem Staatsanwalt Dr. Richard Sikory, am 17.12.1909 geb. in Wels, August-Göllerichstr. 9 wohnhaft, erst mündlich und anschliessend schriftlich. Sikory wieder beauftragte den Landgerichtsrat Dr. Julius Skalnik, Wels, Almgasse 2 wohnhaft mit dem Vollzug dieser Justifizierungen, welcher als Zeuge daran teilgenommen hat. Da nun diese Todesurteile nicht nur ein Gewaltakt des Naziterrors war, entbehrt auch die Hinrichtung jeder rechtlichen Grundlage und wären alle daran Beteiligten zur Verantwortung zu ziehen. Der Vorgeführte Otto Gottinger hat nicht nur an der Erschiessung dieser Opfer mitgewirkt, sondern war auch Funktionär der Hitler-Jugend beim Volkssturm.

*In Skalnik bis heute nicht
bestraft*